

Der Jugendlohn wird immer beliebter, auch bei den Eltern!



Monika
Knothe,
Kundenbera-
terin

Jugendlohn ist eine Erziehungsform, bei welcher Eltern ihren Kindern Kompetenzen für die eigene Lebensgestaltung geben und Jugendliche einen Teil ihrer Lebenskosten selbstverantwortlich verwalten. Damit lernen Jugendliche früh die wahren Lebenskosten kennen und mit Geld umzugehen.

Das Prinzip des Jugendlohns ist einfach: Die Jugendlichen erhalten ab ca. 12 Jahren mehr finanzielle Kompetenz und Verantwortung für eigene Belange. Dazu gehört, dass ihnen die Eltern einen fixen monatlichen Betrag geben, mit dem sie selbständig bestimmte Lebenskosten bestreiten. Das können zum Beispiel Kleider, Coiffeur, Velo, Handy, Sport, Taschengeld etc. sein.

Ziel ist es, dass Jugendliche lernen, eigenständige Entscheidungen zu treffen, Geld einzuteilen, Konsumwünsche und notwendige Anschaffungen gegeneinander abzuwägen und ein realistisches Preisbewusstsein zu entwickeln.

In dieser Rubrik äussern sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ersparniskasse Affoltern i.E. zu aktuellen Ereignissen aus den Bereichen Wirtschaft und Geld im In- und Ausland.

Der Jugendlohn ist nicht nur ein Mehrwert für den Jugendlichen selber, auch die Eltern profitieren. Es gibt weniger Konflikte um Geld und zudem wird der Ablösungsprozess früh, aber sanft und bewusst eingeleitet.

Auch in der Schuldenprävention hat sich das Modell Jugendlohn etabliert. Geld richtig einteilen, Konsumwünsche abwägen und langfristig planen sind wichtige Fähigkeiten, um nicht in die Schuldenspirale zu geraten.

Damit die Jugendlichen nun aber das zur Verfügung stehende Geld auch verwalten können, benötigen sie das passende Konto: unser Privatkonto25 inkl. Maestro-Karte ist bis zum 25. Altersjahr spesen- und gebührenfrei und auch unser E-Banking oder die Zahlfunktion der TWINT-Prepaid-App sind bei Jugendlichen sehr beliebt. Gerne beraten wir Eltern und Jugendliche bei der Auswahl der optimalen Lösung.

Mehr Informationen über den Jugendlohn sowie Berechnungstabellen etc. finden Sie auf www.jugendlohn.ch oder fragen Sie uns.

siehe auch:
www.ekaffoltern.ch